

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.295.410

Wien, am 14. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2020 unter der Nr. **1935/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindungen einer Kabinettsmitarbeiterin mit einem Beschuldigten in der CASAG-Causa“ gerichtet.

Einleitend darf ich voranstellen:

Besagte Mitarbeiterin ist Richterin am Landesgericht für Strafsachen. Sie befindet sich derzeit in Karenz mit ihrem jüngsten Kind und war bis zum 27. April geringfügig und projektbezogen im Kabinett tätig. Sie hat sich auf eigenen Wunsch aus dem Kabinett zurückgezogen, um Ihre Familie – sie ist Mutter von 3 Kindern - zu schützen. Wir bedauern diesen persönlichen Entschluss, da sie als hochqualifizierte Mitarbeiterin im Team geschätzt wird.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *War Ihnen das bestehende Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ihrer Mitarbeiterin und Novomatic-Eigentümer Johann Graf, welcher in der CASAG Causa als Beschuldigter geführt wird, bekannt?*

- *Hatten Sie Kenntnis davon, dass diese von ihrem Verwandten ein Geldgeschenk in beträchtlicher Höhe erhalten hat?*
- *Hat bzw. hatte besagte Mitarbeiterin Kontakt zu Ermittlern der "SOKO Tape"?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Übt bzw. übte diese Mitarbeiterin Funktionen in der Novomatic AG aus?*
- *Hat bzw. hatte sie Kontakt zu Beschuldigten in der CASAG-Causa?*
- *Wenn ja, welche und zu wem?*
- *Bestand bzw. bestehen Kontakte dieser Mitarbeiterin zu führenden Funktionsträgern der Novomatic AG, mit Ausnahme des Johann Graf?*
- *Wenn ja, welche?*

Ich habe die besagte Mitarbeiterin wegen ihrer Qualifikation als Juristin, ehemalige Staatsanwältin und nach wie vor Richterin in Karenz bei mir im Kabinett eingestellt. Sie übt keine Funktionen in der Novomatic AG aus. Es kann ausgeschlossen werden, dass sie mit laufenden Ermittlungen zu diesem Thema in Berührung gekommen ist. Den privaten Lebensbereich betreffende Informationen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wurde vor Aufnahme des Dienstverhältnisses eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt?*
- *Wenn ja, wurden mögliche Befangenheiten hinsichtlich Kontakten zu Personen, welche sich in laufenden Ermittlungsverfahren befinden, überprüft?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Es wurde so wie bei jedem anderen Mitarbeiter auch eine vollständige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Existieren Kontakte bzw. biografische Bezüge weiterer Mitarbeiter Ihres Kabinetts zur Novomatic AG?*
- *Hatten weitere Kabinettsmitarbeiter Kontakte zu Personen, welche in den Ermittlungen rund um die CASAG-Causa als Beschuldigte geführt werden?*
- *Wenn ja, welche und inwiefern?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

